

Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis

Beantragende Person	
Nachname der beantragenden Person	
Vorname der beantragenden Person	
Straße und Hausnummer	
PLZ	Wohnort
Telefonnummer für Rückfragen	

Art der Sondernutzung	
	Container (Länge ____ m; Breite ____ m)
	Baugerüst (Länge ____ m; Breite ____ m)
	Spannbanner _____ (Anzahl, maximal 14 Tage)
	Info-Stand (Länge ____ m; Breite ____ m)
	Plakate _____ (Stück, maximal 14 Tage) Bezeichnung und Dauer der Veranstaltung:
	Großflächenplakat (Länge ____ m; Breite ____ m)
	Warenaufstellung (Länge ____ m; Breite ____ m) (Planzeichnung ist beizufügen)
	Tische ____ (Anzahl) und Stühle ____ (Anzahl); Fläche ____ m ² (Planzeichnung ist beizufügen)
	sonstiges (Warenautomaten, Vitrinen, Verkaufsstände, Werbefahrzeug, etc.)

Ort der Sondernutzung	Dauer der Sondernutzung	
Straße und Hausnummer	Beginn	Ende

Maßnahmen zur Beseitigung von Verunreinigungen

Ich möchte den Sondernutzungsbescheid per E-Mail zugesandt bekommen.
 E-Mail-Adresse: _____

 Ort und Datum

 Unterschrift

Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) - Erhebung von Daten bei der betroffenen Person, Art. 13 DSGVO -

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Stadt Ratzeburg, Der Bürgermeister, Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg, Tel: 04541 8000-133,
Fax: 04541 8000-9999, ordnungsbehoerde@ratzeburg.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Kreis Herzogtum Lauenburg, Herr Bajerke, Barlachstr. 2, 23909 Ratzeburg, Tel: 04541 888-480,
bajerke@kreis-rz.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Die Datenerhebung erfolgt zum Zwecke der Sondernutzungserlaubnis gemäß § 16 StrG. Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO und § 12 Abs. 1 der Satzung über die Sondernutzung- und Gebührenerhebung öffentlicher Straßen in der Stadt Ratzeburg (Sondernutzungssatzung).

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten: Ihre Daten können zum Zwecke der Gefahrenabwehr an die Polizei und die Feuerwehr weitergegeben werden.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden bis zu einem Jahr nach Antragstellung aufbewahrt. Im Anschluss kann eine Archivierung gemäß dem Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivgutes in Schleswig-Holstein (Landesarchivgesetz – LarchG) erfolgen.

7. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim schleswig-holsteinischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Pflicht zur Angabe der Daten:

Die Verpflichtung zur Angabe Ihrer Daten ergibt sich aus § 16 StrG und § 12 Abs. 1 der Satzung über die Sondernutzung- und Gebührenerhebung öffentlicher Straßen in der Stadt Ratzeburg (Sondernutzungssatzung).

Die Sondernutzungssatzung der Stadt Ratzeburg sowie die Gebührentabelle sind auf <https://www.ratzeburg.de/Bürgerservice/Bekanntmachungen-Ortsrecht/Ortsrecht/> Punkt 3.11 einsehbar.

Hinweis: Bei elektronischer Kommunikation (bspw. E-Mail) kann nicht gewährleistet werden, dass diese nicht von unbefugten Dritten gelesen werden können.